



Sicherheitsbestätigung und Bericht

T-Systems. 03251.SW.05.2014

**Zertifizierungsdiensteanbieter
medesign GmbH**

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische
Signaturen¹ und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

Gültig bis: 22.06.2015

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter
medisign GmbH**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03251.SW.05.2014

Bonn, den 09.05.2014

Dr. Igor Furgel
Leiter der Zertifizierungsstelle

· · T · · Systems ·

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

1. Gegenstand der Bestätigung

1.1 Aktueller Bestätigungsstatus

Die Zertifizierungsdiensteanbieter medisign GmbH – betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03248.SW.03.2011 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 10.05.2011), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 0.92 vom 25.02.2011.

Innerhalb des anschließenden 3-Jahreszeitraums wurden folgende Nachtragsbestätigungen erstellt:

- Nachtragsbestätigung Nr. 1 vom 06.07.2012:
Basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 0.92; aktualisierte Bestätigung für den beauftragten Dritten DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH: Nachtrag Nr. 5 vom 06.07.2012 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03232.SW.08.2009,
- Nachtragsbestätigung Nr. 2 vom 03.08.2012:
 - a) Der beauftragte Dritte DGN legte eine aktuelle Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 vor,
 - b) Das Sicherheitskonzept des ZDA medisign GmbH wurde an aktuelle Bestimmungen des DGN-Sicherheitskonzepts angepasst; die aktuelle Version des medisign-Sicherheitskonzepts war 0.93 vom 19.07.2012
 - c) Für das KammerIdent-Verfahren (bereitgestellt von beauftragten Dritten) lag der neue Nachtrag #3 vom 04.07.2012 zur Modul-Bestätigung TUVIT.94114.SW.04.2011 vor.
- Nachtragsbestätigung Nr. 3 vom 07.08.2013:
 - a) Der ZDA medisign GmbH schloss einen Vertrag mit der Ärztekammer des Saarlandes (Abt. Zahnärzte) zur Durchführung eines weiteren Identifizierungsverfahrens mittels des KammerIdent-Verfahrens ab.
 - b) Der beauftragte Dritte DGN legte den Nachtrag #1 vom 06.08.2013 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 vor. Diese Nachtragsbestätigung basierte auf dem DGN-Sicherheitskonzept Version 1.29 vom 05.08.2013 und war bis einschließlich 27.04.2014 gültig. Diese Nachtragsbestätigung³ bestätigte eine SigG-konforme Nutzung seitens DGN eines weiteren Identifizierungsverfahrens mittels des KammerIdent-Verfahrens der Bundeszahnärztekammer.
 - c) Für das KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) lag eine neue Bestätigung des Teilsicherheitskonzepts (Modul-Bestätigung)

³ Registrierungsnummer T-Systems.03250.SU.08.2013

TUVIT.94142.SE.07.2013 vom 19.07.2013 vor. Diese Modul-Bestätigung war bis einschließlich 27.04.2014 gültig.

d) Für das KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer (BÄK) lag der Nachtrag #7 vom 28.06.2013 zur Modul-Bestätigung TUVIT.94114.SW.04.2011 vor. Dieser Nachtrag war bis einschließlich 27.04.2014 gültig.

e) Für das Postident-Verfahren lag die aktuelle Bestätigung des Teilsicherheitskonzepts (Modul-Bestätigung) TUVIT.94127.SW.06.2012 vom 22.06.2012 vor. Diese Modul-Bestätigung ist bis 22.06.2015 gültig.

- Nachtragsbestätigung Nr. 4 vom 28.04.2014:

a) Die KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer und Bundesapothekerkammer wurden zu einem einheitlichen KammerIdent-Verfahren zusammengelegt. Für dieses gemeinsame KammerIdent-Modul liegt eine neue Bestätigung des Teilsicherheitskonzepts (Modul-Bestätigung) TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014 vor. Diese Modul-Bestätigung ist bis einschließlich 06.04.2017 gültig.

b) Der beauftragte Dritte DGN legte den aktuellen Nachtrag #3 vom 28.04.2014 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 vor. Diese Nachtragsbestätigung⁴ basiert auf dem DGN-Sicherheitskonzept V. 1.30 vom 09.04.2014 und ist bis einschließlich 22.06.2015⁵ gültig.

Diese DGN-Nachtragsbestätigung bestätigt eine SigG-konforme Nutzung seitens DGN des Identifizierungsverfahrens mittels des aktuellen KammerIdent-Moduls der Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer und Bundesapothekerkammer.

c) am Sicherheitskonzept V. 0.94 vom 24.04.2014 wurden kleine editorische Änderungen vorgenommen: Das referenziert den aktuellen Stand SigG und SigV.

Die hier dokumentierte Prüfung des ZDA gemäß §15(2) SigG unter der neuen Bestätigungsnummer T-Systems.03251.SW dient der Fortsetzung der Akkreditierung und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 0.94 vom 24.04.2014.

1.2 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters:

medisign GmbH
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

1.3 Beschreibung der Dienste

Die Firma medisign GmbH betreibt einen Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG und bietet folgende SigG-relevanten Dienstleistungen an:

⁴ Registrierungsnummer T-Systems.03250.SU.04.2014

⁵ Dieses Gültigkeitsdatum ist durch die Gültigkeitsdauer des PostIdent-Verfahrens bestimmt.

- Registrierung (Antragsstellung, Identifizierung, Antragsprüfung)
- Schlüsselgenerierung (auf den jeweiligen Teilnehmer-SSEE)
- Schlüsselzertifizierung (Zertifikatsproduktion)
- Personalisierung der jeweiligen Teilnehmer-SSEE
- Verzeichnisdienst (Abruf von abrufbaren Zertifikaten)
- Zertifikatstatusauskünfte
- Sperrdienst.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter medisign GmbH bedient sich bei der Erbringung der zuvor genannten Dienstleistungen eines beauftragten Dritten nach § 4 (5) SigG. Dabei handelt es sich um den akkreditierten ZDA DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH (Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SW.08.2012, aktueller Nachtrag Nr. 4 vom 08.05.2014).

Der Zertifizierungsdiensteanbieter medisign GmbH erbringt die folgenden Leistungen selbst:

- Betrieb eines öffentlichen Webportals mit Informationsangeboten über die Dienste, Antragsdownload (mit Ausfüllhilfe) und Publikation der Teilnehmer-Unterrichtung gemäß SigG,
- Antragsunterlagen:
Die medisign GmbH legt die Gestaltung und den Inhalt der Antragsunterlagen fest und stellt den Antragstellern diese in Papierform oder elektronisch zur Verfügung,
- Auskunftserteilung nach §14 Abs. 2 SigG:
Die medisign GmbH nimmt Auskunftersuchen entgegen und prüft, ob der Auskunftersuchende berechtigt ist. Nach erfolgreicher Prüfung beauftragt die medisign GmbH die DGN Service GmbH mit der Durchführung, Dokumentation und Archivierung der Auskunftserteilung gemäß §14 Abs. 2 SigG,
- Technische Support-Hotline für Kunden:
Die medisign GmbH stellt für ihre Kunden eine Support-Hotline zur Verfügung, welche Anwender bei der Inbetriebnahme und beim Einsatz ihrer Signaturkarten und der zugehörigen Komponenten unterstützt.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter medisign GmbH bedient sich bei der Umsetzung aller anderen Dienste der Dienstleistungen beauftragter Dritter nach § 4 (5) SigG im Rahmen entsprechender vertraglicher Vereinbarungen:

a) Betrieb eines akkreditierten technischen Trust Centers:

Firma	Anschrift	Bestätigung	
		Nr.	Gültig bis
DGN Deutsches Gesundheitsn etz Service GmbH	Niederkasseler Lohweg 181 - 183 40547 Düsseldorf	T-Systems.03250.SW.08.2012 T-Systems.03250.SU.05.2014 (aktueller Nachtrag #4)	22.06.2015

2. Bewertung der Eignung des Sicherheitskonzeptes

Bei der Prüfung der Eignung des aktuellen Sicherheitskonzeptes (Version 0.94 vom 24.04.2014) wurde festgestellt, dass das Sicherheitskonzept der medisign GmbH für den Betrieb eines Zertifizierungsdiensteanbieters i.S. des deutschen Signaturgesetzes geeignet ist.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung des aktuellen Sicherheitskonzeptes sind im entsprechenden Prüfbericht vom 08.05.2014 (Version 3.0) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03251.SW.05.2014 dokumentiert.

3. Bewertung der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes

Bei der praktischen Umsetzung des aktuellen Sicherheitskonzeptes (Version 0.94 vom 24.04.2014) wurde im Rahmen der Umsetzungsprüfung festgestellt, dass (i) das geeignete Sicherheitskonzept des ZDA „medisign GmbH“ im praktischen Betrieb entsprechend umgesetzt wird und (ii) der Zertifizierungsdiensteanbieter seinen Betrieb konform zu den relevanten Vorgaben des deutschen Signaturgesetzes und der Signaturverordnung in ihren aktuellen Fassungen führt.

Detaillierte Ergebnisse der aktuellen Umsetzungsprüfung sind im entsprechenden Prüfbericht vom 08.05.2014 (Version 3.0) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03251.SW.05.2014 dokumentiert.

4. Fazit und Hinweise

1. Die aktuelle Bestätigung löst die Bestätigung T-Systems.03248.SW.03.2011 vom 10.05.2011 ab.
2. Das aktuelle Sicherheitskonzept ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt.
3. Die aktuelle Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung T-Systems.03251.SW.05.2014 gilt für das Sicherheitskonzept Version 0.94 vom 24.04.2014 bis zum 22.06.2015 fort.
Dieses Gültigkeitsdatum ergibt sich aus der Gültigkeitsdauer der in den Betrieb des Zertifizierungsdiensteanbieters medisign GmbH eingebundenen beauftragten Dritten⁶.
Die Gültigkeit der aktuellen Re-Bestätigung (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen.
4. Die nächste turnusmäßige Prüfung nach SigV § 11 (2) ist spätestens bis zum 28.02.2017 durchzuführen.

Ende der Bestätigung

⁶ hier: DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH, T-Systems.03250.SU.05.2014

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems. 03251.SW.05.2014

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-6000
Web: www.t-systems-zert.com
security.t-systems.com/